

Thornener Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholstellen 1,80 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorläden, Mader u. Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preise:

Die 5-gespaltene Zeitungsseite über deren Raum für Hiesige 10 Pf., für Auswärtige 15 Pf.

Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei Walter Lambeck, Buchhandl., Breitestr. 6, bis 1 Uhr Mittags

Auswärts bei allen Anzeigen-Bermitteilungs-Geschäften.

Nr. 34.

Sonnabend, den 9. Februar

1901.

Die Hochzeit der Königin Wilhelmina

und des Herzogs Heinrich ist am Donnerstag im Haag mit großartigem Gepränge vollzogen worden. Um 11 Uhr versammelten sich im rothen Vorzimmer des Schlosses der Bräutigam, seine Mutter Großherzogin Marie von Mecklenburg, Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg und Fürst Waldeck-Pyrmont, im weißen Saale die Beamten, welche die Civiltrauung vornahmen, wobei der Justizminister den Standesbeamten vertrat. Die Braut war mit ihrer Mutter erschienen, worauf um 1/212 Uhr die Trauung vollzogen wurde. Bei der Civiltrauung richtete der Justizminister an die Königin und den Prinzen Heinrich kurze Ansprüche. Zum Prinzen sagte er: „Aus Liebe zu Ihrer königlichen Braut haben Sie Ihr heures Mecklenburg verlassen und versprochen, der Königin treu zu sein; der Liebe und Dankbarkeit des niederländischen Volkes dürfen Sie versichert sein.“ Zur Königin sich wendend, sagte der Minister: „Das niederländische Volk hat Sie heranwachsen sehen von der Wiege an, es hat Ihnen bei Ihrer Krönung gehuldigt, es heißtt heute Ihre Freude und fleht zu Gott, daß Alles, was Sie beglückt kann, Ihnen zu Theil werde, und daß Ihre Vermählung dem Vaterlande zum Heil und Segen gereichen möge.“

Nach der Civiltrauung begaben sich die Königin und der Herzog in den Saal, wo die fürstlichen Gäste harrten. Als bald segte sich der aus 8 sechspannigen Galaequipagen bestehende Hochzeitszug nach der Kirche in Bewegung. Das Königliche Paar nahm in einer von der Amsterdamer Bevölkerung als Geschenk dargebrachten vergoldeten Karosse Platz, die von Edelleuten eskortiert wurde. Das Publikum brach beim Erscheinen der Neuvermählten in stürmische Hochrufe aus, die Spalier bildenden Truppen präsentierten, und die Trommeln wirkten. Sobald der Zug an der Kirche anlangte, stimmte die Orgel Händel's Sanctum an. Nachdem das Hochzeitspaar und die Gäste Platz genommen, hielt der Hofs prediger van der Tlier die Traurede, der er Psalm 4, Vers 7 zu Grunde legte. Er führte aus, das ganze Volk nehme Theil an dieser Stunde, die Alten Herzen höher schlagen lasse. Nicht in äußeren Dingen sei das echte Glück zu suchen, sondern im Zuge des Herzens und der Zug des Herzens sei nie besser, als wenn das Herz erfüllt sei von Gottesfurcht und Liebe zu Gott. Wie jede Ehe, legte auch diese Ehe Opfer auf, sie verlange von dem Neuvermählten, daß er sein Land und sein Volk, von der Neuvermählten, daß sie die theure Mutter verlässe. Nur Liebe, so schloß der Hofs prediger, könne das Band der Ehe knüpfen und es erhalten.

Nach der Vermählung fand im Königlichen Schlosse Frühstückstafel statt. Die Königin-Mutter brachte ein Hoch auf die Neuvermählten aus. Prinz Heinrich dankte. Kurz nach 4 Uhr erfolgte

die Abreise des jungen Paares nach dem Schloß „het Loo“, wo das junge Paar die Flitterwochen zu verleben gedenkt; die Königin-Mutter gab ihm bis zum Wagen das Geleit. Im Augenblick der Abfahrt hatten sich alle Gäste auf dem Balkon versammelt, die Königin und Prinz Heinrich winkten denselben herzliche Abschiedsgruße zu, wie auch der den Platz erfüllenden Volksmenge, die dem hohen Paare großartige Kundgebungen bereitete. Auch auf der Fahrt zum Bahnhof wurden die Königin und ihr Gemahl vom Publikum lebhaft begrüßt.

Schwerin, 7. Februar. Aus Anlaß der Vermählung des Herzogs Heinrich trägt die Stadt festliche Flaggenfahnen. In den Schulen fiel der Unterricht aus. Viele Vereinigungen sandten Glückwünsche nach dem Haag. Der neue Titel des Herzogs ist: Prinz der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, Königliche Hoheit. Königin Wilhelmina führt ihrem Namen den Titel: Herzogin zu Mecklenburg ein.

Petersburg, 7. Februar. In der heiligen holländischen Kirche fand heute anlässlich der Hochzeitsfeier im Haag ein feierlicher Gottesdienst statt, zu welchem auch sämtliche Mitglieder der deutschen Botschaft geladen waren. Herauf empfing der niederländische Gesandte Abordnungen der niederländischen Kolonie. Diesem Empfange schloß sich ein Frühstück in der Gesandtschaft an, zu welchem ebenfalls die Mitglieder der deutschen Botschaft geladen waren. Die niederländische Kolonie bringt der Königin Wilhelmina eine künstlerisch ausgeführte Adresse, sowie eine prächtige Nephritschaale dar, deren Griffe mit großen südafrikanischen Brillanten verziert sind. Sie spendete ferner verschiedenen russischen Wohltätigkeitsanstalten und den Armen der Stadt zusammen 20 000 Rubel.

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Februar 1901.

Der Kaiser ist am Donnerstag von seiner englischen Reise in Homburg im Taunus eingetroffen, wo er vom Bürgermeister empfangen wurde. Der Monarch, der Marineuniform trug, begab sich sofort ins Schloß und begrüßte hier seine Gemahlin. Später besuchten beide Majestäten die Kaiserin Friedrich in Kronberg. Reichskanzler Graf Bülow kam in Homberg an, um dem Kaiser Vortrag zu halten.

Der Kronprinz ist nach Potsdam zurückgekehrt.

König Albert von Sachsen ist neuerdings erkrankt. Er wird von seinem alten Blasenleiden wieder gequält, das mit einer geringen Blutung aufgetreten ist. Mehr tägige Ruhe ist erforderlich. — Der Herzogregent von Mecklenburg-Schwerin ist von seinem Masernanfall so ziemlich wiederhergestellt.

Die Budgetkommission des

Reichstages muß auch noch den heutigen Freitag der Berathung des Postenats widmen. Auf eine Anregung betreffs Gehaltserhöhung der Postbeamten erwiderte der Staatssekretär v. Podbielski, er sei bemüht, die vom Reichstage gewünschte Gehaltsstufe der Postbeamten zur Durchführung zu bringen, müsse es aber aus finanzpolitischen Rücksichten ablehnen, jetzt Zusätze in den Stat aufzunehmen. Trotzdem nahm die Kommission einen Antrag an, der die höhere Steigerung der Gehaltsstufe statt an das Ende an den Anfang verlegt. Im Laufe der Beratungen teilte der Staatssekretär mit, daß fast alle Höfen in der Provinz Thüringen zugeschritten seien, so daß die Förderung von Postfischen aufs Äußerste erschwert sei. Schließlich wurde noch eine Resolution angenommen, welche die Regierung erachtet, auf Abskürzung der diätarischen Dienstzeit und eine Verbesserung der Anstellungsvoraussetzungen der nicht etatsmäßigen Assistenten Bedacht zu nehmen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrath hat sich auch für die Notwendigkeit der Einführung öffentlicher Schlachtvieh-Versicherungen in den Bundesstaaten ausgesprochen. Die Zwangsversicherung müsse auf Grund staatlicher und provinzieller Organisation errichtet werden, weil alle anderen Formen der Versicherung den Zwecken, welche anzustreben sind, nicht gerecht werden können. Im Interesse einer möglichst erfolgreichen Wirksamkeit der Versicherung sei in allen deutschen Staaten für größere Fleischverbraucher die Errichtung von Freibänken anzustreben. Weitere Maßnahmen betreffen den Handel und die Notirung nach Lebendgewicht.

Der deutsche Landwirtschaftsrath nahm ferner einstimmig einen von Kanitz und Erffa eingebrachten Antrag an, wonin es heißt, die Landwirtschaft könne einen wesentlich verstärkten Zollschutz für sämtliche Zweige ihrer Produktion nicht entbehren, insbesondere müsse ein erhöhter Getreidezoll auch für die kleinen (!) Landwirthe für geboten erachtet werden. (!) Außerdem werde das Doppeltarifsystem sicher erwartet. — In der letzteren Erwartung wird man sich nun hoffentlich sicher täuschen.

Ein Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter liegt bereits dem preußischen Staatsministerium zur Besprechung vor. Diese Erklärung gab Landwirtschaftsminister v. Hammerstein im Landeskonomie-Kollegium zu Berlin ab.

Zur Kanalvorlage wird dem „Hann. Cour.“ gemeldet, daß die Mehrheit des Centrums für den Kanal eintreten werde, wenn die Frage der Lippe-Kanalisation nach seinem Wunsche geregelt würde. Auch konservative Abgeordnete Schlesiens wünschen das Zustandekommen des Kanalprojekts. Die Kanalvorlage ist also nicht unter so schlechten Au-

fangen wahrscheinlich schon nach dem ersten Verhör dem Oberlandgericht überweisen können. In Anbetracht seines hohen Standes und in Rücksicht auf seine Familie halte ich es für ratsam, nicht die Eisenbahn, sondern einen geschlossenen Wagen als Transportmittel zu benutzen. Die Fahrt dauert sechs bis sieben Stunden. Wenn es soweit ist, despachieren Sie mir; ich stelle Ihnen dann gern drei Beamte meines Ressorts zur Verfügung.“

„Ich danke Ihnen recht herzlich für Ihr Entgegenkommen, lieber Herr Leutnant, aber wollen Sie uns denn schon verlassen?“

„Ja . . . morgen mit dem Frühzuge. Neue Pflichten rufen . . .“

„Und Frieda Wegener?“ . . .

„Ich denke, bald wieder hier zu sein!“

„Aha!“

„Wir sehen uns doch heute Abend noch bei Komik?“

„Sicher!“

„Na, dann auf Wiedersehen!“

Sie schüttelten sich die Hände . . .

Den Geheimpolizisten Wohlige, der ihn draußen erwartete, entließ Sellin sofort mit der Weisung, sich aus Staroczin seine Sachen zu holen und mit dem Abendzuge nach D. zurückzufahren.

Er selbst beorderte den Oberwachtmeister, ihn um dreieinhalb Uhr mit einer geschlossenen Mietz-

spicen in der Kommission angelangt, als man nach den Reden der Parteiführer bei der ersten Lesung annehmen mußte. Immerhin ist ein Erfolg der Regierung noch außerordentlich ungewiß.

Gegen den Lehrer mangelt.

Durch Errichtung von städtischen Präparandenanstalten will die preußische Regierung neuerdings dem Lehrermangel abhelfen. Nach den „Berl. N. N.“ haben verschiedene Bezirksregierungen dieserhalb mit einer größeren Anzahl von mittleren Städten Verhandlungen angeknüpft. Seitens des Staates soll den Gemeinden eine entsprechende Vergütung der Aufwendungen gewährleistet werden.

Das Bureau des Reichskommissariats für die Weltausstellung wird Witte dieses Monats von Paris wieder nach Berlin, Wilhelmstr. 74 zurückverlegt. Alle die Pariser Ausstellung betr. Korrespondenzen sind daher ausschließlich an die bezeichnete Adresse zu richten.

— Aus Südschancourt meldet der deutsche Bischof v. Anzer, daß ihm auf seiner Reise der volle Schutz Seitens der chinesischen Soldaten zu Theil geworden sei. Ein Theil der Missionare könne sofort in die Missionen zurückkehren. Der Biskop habe versprochen, die Entschädigungsfrage betr. das zerstörte und beraubte Eigentum der Christen und der Mission in befriedigender Weise zu lösen.

Deutscher Reichstag.

43. Sitzung am Donnerstag, 7. Februar 1901.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Nieberding.

Präsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Fortsetzung der zweiten Berathung des Staats der Justizverwaltung. Titel 1 des Ordinariums (Staatssekretär).

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Rkp.): Den Fall Konitz haben wir nicht angeschaut; er gehört aber vor den Reichstag nach seiner weittragenden Bedeutung. Weite Kreise des Volkes glauben, daß die Judenfurcht sowohl gediehen sei, daß man nichts herauskommen lassen wolle. Die Krawalle in Konitz beruhen zum Theil auf dem Vorgehen jüdischer Lockspiegel, zum Theil entspringen sie aus dem Widerwillen gegen die makrale jüdische Freiheit. Die reulichen Kleiderfund weisen auch auf einen Mord aus Überglauken hin. Die Anzeichen in Skurz und Xanten sind eingeschlafen. Die jetzige Frage wird nicht zum Schweigen kommen, bis eine befriedigende Lösung gefunden. Redner wendet sich dann gegen die früheren Aufführungen des Herrn Rickert und erklärt: Nicht der antisemitische Generalstab hat sich in Konitz etabliert, sondern ein jüdisches Verluschungs- und Verwirrungscomité, das seine Tätigkeit nach den Kleiderfund wieder erneut aufnahm. Man möge endlich die richtigen Spuren verfolgen. Selbst Herr Kriminal-Kommissar Wehl

halte aus Amschel Levys Führwesen an der Einfahrt des Starocziner Gutshofes zu erwarten.

„Wir fahren dann zusammen nach Rosenthal hinüber, lieber Schmidt; es ist notwendig, daß wir die dortige Wirthschafterin, Fräulein Meta Krause, als Mitschuldige des Grafen Pfeil ebenfalls in Haft nehmen . . .“

Der altgediente Beamte sah seinen Vorgesetzten betroffen an.

„Die kleine Meta Krause . . . die Mitschuldige dieser Mordthat . . .?“ stotterte er.

„Vielleicht nicht die Mitschuldige, aber sehr wahrscheinlich die Witwersonne. Und da das Fräulein als Zeugin in Rücksicht auf den Grafen entweder gar nichts aussagen oder aber sich einen Meineidsprozeß auf den Hals laden würde, so ist es am Besten, wir sagen ihr Furcht ein, indem wir ihr die Mitschuld auf den Kopf zusagen. Dadurch können wir vielleicht im ersten Schrecken die Wahrheit von ihr erfahren . . .!“

„Ja . . . ja . . .!“ Hatten der Herr Leutnant auch einen Haftbefehl?“ fragte der Beamte in seiner Verwirrung.

Arthur nicht.

Dann ging er auf Telegraphenbureau und deponierte: „Polizeipräsidium D. Muthmäßlicher Thäter festgesetzt. Bin morgen zur Stelle. Sellin!“ . . .

(Fortsetzung folgt.)

Wer war's?

Kriminalroman von Maximilian Böttcher.

(Nachdruck verboten.)

58. Fortsetzung.

Zwischen den beiden Polizeibeamten, die er fast um Kopfeslänge überragte, schritt Pfeil hocherhoben Hauptes hinaus und nahm in dem Gefäß Platz — auf dem Vorderstuhl, wie ihm der Stein und Sellin gingen hinüber ins „Deutsche Haus“ zum Mittagessen.

Sie wechselten kein Wort. Die Kehlen waren ihnen enge . . .

Hülsen und Borowiecki waren mit Entsegen dem Vorgange gefolgt, und in des Satirikers Blick glänzte eine Thräne, als man seinen Vetter und Corpsbruder in Jezeln hinausführte.

Um des Polen Mundwinkel dagegen zuckte es wie von schwer verhaltener Wut, und groll leuchtete es in seinen unruhevollen Augen, als er jetzt gehässigen Tones hervorrief:

„Daher also Bothos philistäische Unwahr-lungen, Schulbewußtsein! Ein elender Verbrecher! Und dabei die Freiheit, uns immer noch bevor-munden und kommandieren zu wollen. Ich schreibe sofort an unsern C. C. . . der Bursche muß auf der Stelle 'rausliegen!“

Fatal . . . fatal . . . dieser kluge Artillerie-leutnant mit seiner Bärenkraft . . . Na . . . Stanislav von Borowiecki würde sich schon herausreden . . .

Nach Tisch begaben sich Stein und Sellin in das Amtsgericht und sprachen lange mit-einander.

Der Amtsrichter forderte Arthur auf, der Vernehmung Pfeils beizuwöhnen, der Polizei-Inspектор lehnte indessen ab.

„Mein Amt ist hier zu Ende; alles weitere bleibt dem Untersuchungsrichter, also Ihnen, Herr Amtsrichter, überlassen. Soweit ich die Sache zu beurtheilen vermöge, werden Sie den Ge-

habe in seinem letzten Bericht zugegeben, daß alle bisher verfolgten Spuren verschüttet waren. Es bliebe nur noch die übrig, die auf die Juden führt.

Abg. Becht-Soburg (fr. Vp.) wünscht eine Verminderung der Vereidigungen vor Gericht zur Verhütung von Meinenden. Was Konitz anlangt, so gebt Redner zu, daß im Anfang der Untersuchung manches versäumt worden sei, es sei aber eine Schmach für das 20. Jahrhundert, daß man noch von einem Ritualmord reden könne. In Konitz sei von antisemitischer Seite ein förmlicher Untersuchungsausschuss neben dem staatlichen in Thätigkeit gewesen, der versucht habe, auf die Justiz einzutreten. Dadurch sei nur Verwirrung erzeugt worden. Redner bedauert die fortgesetzte systematische Hege gegen einen Theil der Bevölkerung, der ebenso existenzberechtigt sei, wie jeder andere. Der antisemitischen Richtung stehe doch ein neulich gefallener Allerhöchster Ausspruch entgegen. (Burk rechts: Männerstolz vor Königs-thronen.)

Abg. Stadthagen (Soz.) stellt dem Abg. Bindewald gegenüber fest, daß er im Gang seiner neulichen Rede betont habe, es sei wohl zweifellos, daß Sternberg die ihm zur Last gelegten oder ähnliche Straftaten begangen haben möge. Der Fall Konitz zeige vor allen Dingen, daß die Mittel der Justiz versagten und das sei beschämend für dieselbe. Die preußische Schulverwaltung sei Schuld daran, daß solche Märchen wie die vom Ritualmord Glauben fänden. Die Verbreitung solcher blödfinniger Märchen sei nur eine Begünstigung des Mörders, gleichviel ob derselbe Jude oder Christ sei.

Abg. Dr. Spahn (Gr.) will dem Reichstag das Recht der Kontrolle auch über die sich in einzelnen Prozessen ergebenden Erscheinungen gewährt wissen, warnt aber doch davor, sich zu weit in Einzelheiten zu verlieren.

Abg. Heine (Soz.): Die Erklärung des preußischen Justizministers über die Anstellung der jüdischen Notare und seine Deduktionen sind der reine Hohn auf das Wort Gleichberechtigung. Der Staatssekretär Dr. Nieberding hat mit großer Empfahme von der Unabhängigkeit der Gerichte gesprochen. Genug Kautullen sind wohl vorhanden und die meisten Richter sind wohl auch in der That unabhängig, aber es wird doch auch häufig ein Druck von oben ausgeübt, vornehmlich in den Majestätsbeleidigungsprozessen. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht der Prozeß Harden. Bei der Verurteilung Harden läuft sich die Beeinflussung von oben herab feststellen. Harden ist bereits einmal wegen Majestätsbeleidigung angeklagt und freigesprochen worden. Vorsitzender war damals Landgerichtsdirektor Schmidt. Bei der neuen Verurteilung der Geschäfte durch das Präsidium wurde mitgetheilt, daß oben der Wunsch bestehe, Herrn Schmidt nicht mehr als Präsidenten einer Strafkammer zu sehen. Schmidt wurde gefragt, ob er sein Amt niederlegen wolle. Er sagte nein. Später wurde ihm aber doch so viel zugeredet, daß er den Vorsitz in der Strafkammer niederlegte und alsbald sein Abschiedsgesuch einreichte. Hier hat also eine Beeinflussung von oben herab stattgefunden.

Staatssekretär Dr. Nieberding: Der Vorredner hat gegen eine genau bezeichnete Strafkammer den Vorwurf erhoben, sie habe gegen ihre innere Überzeugung Recht gesprochen. Ein solcher Vorwurf gegen die Ehre und die Persönlichkeit dieser Richter ist der schwerste, den ich mir denken kann. Da die Beamten aber hier ihre Ehre nicht verteidigen können, so beurtheile man darnach die Gerechtigkeit des Herrn Vorredners. Die Darstellung der Angelegenheit Schmidt zeigt nur die glühende Phantasie des Herrn Vorredners.

Abg. Rickerl (fr. Vg.): Auf die persönlichen Angriffe, die der Abg. Liebermann v. Sonnenberg gegen mich gerichtet hat, gehe ich garnicht ein.

Ich möchte den Abgeordneten Liebermann nur auffordern, mit Namen zu nennen aus dem jüdischen Verwirrungskomitee. Mit dem preußischen Justizminister werden wir uns im Abgeordneten-hause unterhalten. Er habe aber gegen seine Kollegen den Vorwurf der schwersten Verfassungs-verleugnung erhoben. Wie werden denn die Herren sich darüber äußern, ob sie es dulden können, daß der Ministerkollege sie einer so groben Verfassungsverleugnung zeigt. Auch hier ist der Herr Staatssekretär zum Einschreiten berechtigt, denn das Gesetz von 1869 ist auf das Schwerste verletzt worden. Wollen Sie die Juden nicht als Beamte anstellen, dann haben Sie (zu den Konservativen) auch den Muß, das Gesetz aufzuheben. Wollen Sie das nicht, dann beobachten Sie das Gesetz. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding bemerkt, daß das polizeiliche Verfahren den Landesgesetzen unterstehe und führt in Bezug auf einen Ausdruck des Abg. Stadthagen aus, daß der Bundesrat sich über die Begründung seiner Annahme oder Ablehnung einer Resolution des Reichstages nicht schlüssig mache, da ja die Mitglieder des Bundesrats nach Instruktionen abstimmen, die verschiedene Beweggründe haben können.

Abg. Liebermann von Sonnenberg (Refp.): Er habe das Wort Ritualmord nicht gebraucht. Etwas anderes sei ein Blutmord, der zweifellos in Sturz, Xanten und Konitz vorliege. Redner citirt hieraus einige antisemitische Aussprüche Luther's. Wer die Führer des jüdischen Verwirrungskomitees in Konitz seien, das pfiffen die Spazier von den Dächern. Viele fremde Juden seien zur Zeit des Mordes in Konitz gewesen. Nach dem Mord seien 5 jüdische Schächter aus jener Gegend verzogen, zum Theil nach Rusland.

Abg. Heine (Soz.): Durch die Praxis der Behörden sei es dahin gekommen, daß nur noch diese Tribüne der Ort sei, wo man der Wahrheit die Ehre geben könne. Es sei daher Pflicht und Beruf der Abgeordneten, hier Missstände vorzubringen. Redner erklärt übrigens, er habe nicht gesagt, die von ihm genannten Richter hätten wider besseres Wissen geurtheilt. Dagegen sei der Vorwurf der Schwäche gegen sie begründet.

Abg. Bindewald (Refp.): Sternberg gehörte zweifellos zur jüdischen Rasse. Der Fall Sternberg sei typisch für das Judenthum. Geschichtliches Material beweise die Möglichkeit des Blutmordes. Herr Rickerl bilde sich immer mehr zu einem Nathan dem Weisen aus.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.
Nach persönlichen Bemerkungen des Abg. Dr. Herzfeld wird Titel 1 bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: — Tagesordnung: Erste Berathung des Gesetzes über die Schaumweinsteuerei und den Verkehr mit Wein.
(Schluß 7¹/₄ Uhr.)

Ausland.

China. Die diplomatischen Verhandlungen in Peking über die Grundlagen der ersten Forderung, Bestrafung der Schuldigen, nehmen einen so schleppenden Verlauf, daß man vorläufig noch garnicht an den Abschluß eines Friedensvertrages denken darf. Eine bemerkenswerte Episode aus den Verhandlungen wird der "Boss. Btg." berichtet: Als die chinesischen Bevollmächtigten erklärten, es wäre unmöglich, Tuan und die übrigen Prinzen infolge ihrer nahen Verwandtschaft mit dem Herrscherhause hinzurichten, erinnerte der französische Gesandte Pichon daran, daß vor 50 Jahren ein Prinz, der ebenfalls verwandt war mit dem Herrscher, enthaftet worden sei und zwar auf Befehl der Kaiserin-Witwe selber. Die Chinesen antworteten darauf, das sei ein ganz anderer Fall gewesen, da der in Rede

und Gemüthlichkeit. Sie besteht aus 2 Theilen, von denen der erste in C-dur, der zweite in C-moll gearbeitet ist, letzterer charakterisiert in seiner Musik das ruhige, abgemessene Dahinschreiten des Landmannes in vortrefflicher Weise. Chor und Solisten stimmen nun einen Gesang an, ein inniges Flehen um milden Regen, um Wärme, um Sonnenschein, damit der Hände Fleisch gelohnt werde. Abgeschlossen wird dieser Gesang durch eine Fuge, deren Thema melodisch, rhythmisch lebendig und ungekünstelt erfunden ist, so wie überhaupt die ganze Fuge sich durch eine musterhafte Gestaltung auszeichnet. In einem reizenden stimmungsvollen Duett besingen Hanne und Lukas den lieblichen Anblick der grünen Fluren, das Springen der Lämmer, Summen der Bielen, kurz alles dessen, was sich regt und sich in neu erwachender Lebenskraft des Daseins freut. Haydn verstand es meisterhaft zu all dem eine Musik zu schaffen, die jeden einzelnen, auch den kleinsten Vorgang im Lenzesweben in überraschender Naturtreue wiedergibt, dabei einfacher Mittel sich bedienend, für Jedermann fühlbar und verständlich. Den Frühling beschließt ein mächtiger Chor zum Lode und Preise des Schöpfers, der in einer majestätischen und ausgebreteten Fuge, deren Thema zuerst vom Bach begonnen wird, ausklingt.

Der Sommer

wird durch ein Adagio eingeleitet, welches die Morgendämmerung verhüllt. In einem schön gearbeiteten Recitativ besingt Lukas das Nahen des Morgenlichts, das Weichen der dunklen Nacht, die Flucht der Leichenwölge zu ihren Höhlen, vortrefflich charakterisiert durch die Instrumentalbegleitung. Eine ziemlich plötzlich eintretende Modulation nach C-dur zeigt den anbrechenden Tag. Simon besingt nun in der musikalisch-

siehende Prinz des rebellischen Verhaltens gegen die Regierung schuldig gewesen sei. Pichon erwiderte: Wollen Sie damit sagen, daß Tuan nicht in derselben Weise schuldig sei, und daß er das auf Geheiz der Regierung thut? Die Kommissare blieben darauf die Antwort schuldig. — Über die Frage der Kriegsentlastung soll unter den Gesandten eine Verständigung dahin erzielt werden sein, China eine Gesamtsumme von 1600 Millionen Mark aufzuerlegen, von der jeder einzelnen Regierung der ihr zustehende Theilbetrag zugewiesen werden solle. — Die deutsche Colonne Trotha befindet sich noch in voller Thätigkeit in den Gebirgszügen im Nordwesten der Provinz Tschihi. Die Angabe, daß sie ausgesandt sei, um den Hof von Singanfu nach Peiping zurückzuholen, erweist sich als unbegründet.

England und Transvaal. Alter Orten begegnet man Zweifeln darüber, ob England in absehbarer Zeit überhaupt im Stande sein wird, die sehr nothwendige und deshalb beschlossene Verstärkung von 30 000 Mann Briten nach Südafrika zu werfen. Jedenfalls wird der Transport am Sonnabend nur ein ganz geringer Bruchtheil der beschlossenen Verstärkung sein, und das Weitere wird man dann ja sehen. Vorläufig haben die Buren jedenfalls noch nichts zu fürchten und können in aller Ruhe die Vortheile ausnützen, die sie in den letzten Wochen und Monaten erreicht haben. — Wessel, ein Beiter des Präsidenten Steyn, erklärte in einer Versammlung von Burenfreunden in Chicago, seine Landsleute hätten das volle Vertrauen, daß der Kampf schließlich zu ihren Gunsten ausfallen werde. In derselben Versammlung schilderte der Feldkornet Vilgoen die Grausamkeiten der Engländer in Südafrika, wie sie die Wohnungen der Buren plünderten und dann zerstörten und wie furchtbare Kinder und Frauen behandelt. Seitdem die Engländer da unten vollständig in die Defensive gedrängt sind, hat sich wenigstens in dieser Beziehung hoffentlich manches verbessert. — Zwischen Portugal und England herrscht gegenwärtig die dicke Freundschaft, König Karl bleibt noch mehrere Tage in London, Lord Kitchener hat den Schutz der Portugiesen und die Wiederherstellung der von den Buren bei Lourenco Marques zerstörten Eisenbahn übernommen.

Italien. Das Rabinat Saracco hat, wie nicht anders zu erwarten war, infolge des Misstrauensvotums der Kammer seine Demission gegeben. König Victor Emanuel hat sich seine Entscheidung zuvorüberst jedoch noch vorbehalten. Die Beendigung der Krise bietet insofern große Schwierigkeiten, weil keine geeignete Persönlichkeit vorhanden ist, der eine Kammermehrheit sicher wäre, was in dem parlamentarisch regierten Italien die unbedingte Voraussetzung ist.

Rusland. Auf kaiserlichen Befehl behält das 14. Schützen-Regiment, dessen Chef der Generalfeldmarschall Gurko war, zur beständigen Erinnerung an die militärischen Verdienste desselben für alle Zeiten den Namen Gurko's.

Frankreich. Zur Frage der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich wird aus Paris berichtet: Der Armeeausschuss faßte einen Beschluß, in welchem der Kriegsminister aufgefordert wird, spätestens bald einen Gelegenheitsentwurf einzubringen, um allmählich die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu ermöglichen. — Im Senat beantragte General Mercier bei der Berathung des Marinebudgets, einen Betrag von 250 000 Francs einzustellen zur Anschaffung von Fahrzeugen, welche im Kriegsfall zur Ein- und Ausschiffung von Truppen verwendet werden sollen. Nach kurzer Debatte zog Mercier jedoch seinen Antrag, welcher vom Marineminister bekämpft wurde, zurück. (Merciers Steckenpferd ist bekanntlich die Truppenlandung in England. D. Red.)

haltvollen Arie „Der muntere Hirt versammelt nun“ das muntere und fröhliche Hirtenleben. Der segenspendende Sonne, die mit ihrem Strahlenglanz die Erde übergleicht, gilt der nächste Chor mit abwechselnden Soli, Duetten und Terzettten. Nach einem Recitativ Simons, welches von der Tagesarbeit der Landleute erzählt, und einem solchen des Lukas, das die sengende Gluth der Mittagssonne schildert, folgt eine Cavatine, welche ganz besondere musikalische Schönheit birgt. Die drückende Schwere und Erschlaffung, unter der Mensch und Thier schwanken, wird in der Melodie durch langgehaltene Töne, insbesonders durch größere aufwärts und abwärts steigende Intervalle großartig gezeichnet. Die Erholung, die der Mensch im schattigen lüdlichen Walde findet, wird von Hanne in einem Recitativ mit sich anschließender Arie „Welche Ladung für die Sinne“, deren Musik reizend, anmutig und stimmungsvoll klingt, besungen. Ein Allegro assai am Schluß derselben mit reicher Coloratur bildet eine wirksame Steigerung. Wechselnde Recitative deuten das Herannahen des Gewitters an. Nach vorausgegangener regungsloser Stille zuckt ein Blitz hernieder und beim ersten Rollen des Donners fällt der Chor ein mit den Worten „Ach das Ungewitter naht“. Der Chorsatz ist musikalisch wertvoll und schön gearbeitet. Eine dramatische Belebtheit erfährt der Chor bei den Worten „Erschüttert wanxt die Erde“. Der Tenor beginnt hier mit einem Thema, welches zur freien Fuge verarbeitet ist. Der Schluß des Chors lädt ein Nachlassen des Unwetters erkennen. Nachdem dasselbe sich völlig verzogen, tritt friedliche Stille ein, alles ist neu erquickt und belebt, was durch ein Soloterzett vorzüglich zum Ausdruck gebracht wird. Ein stimmungsvoller lieblicher Abendgesang beschließt den Sommer. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Provinz.

* **Gollub.** 6. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung wählt zum Vorsteher Herrn Gärtnereibesitzer Jakob Kleinicke. Ferner nahm die Versammlung die Vorlage des Magistrats an, das Nachtwächterwesen zu reorganisieren. Die bisherigen schwächeren Nachtwächter, welche mit jährlich 360 Mark bezahlt wurden, geben ihre Stellung auf, und es sollen für sie junge energische Kräfte, denen eine Besoldung von 650 Mark zu Theil wird, mit Pensionsberechtigung angestellt werden.

* **Rosenberg.** 6. Februar. Wie leicht ein Landwirth auf die Anlage gekommen kann, zeigte eine Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer, in der sich der Besitzer O. aus Stuhmersfelde wegen Gefährdung eines Eisenbahntunnels zu verantworten hatte. Seine Ländereien liegen unmittelbar an der Weichselstädtebahn. Stets hatte er einen Hirten auf dem Felde, der ein Betreten des Eisenbahntunnels durch das Vieh verhindern sollte. Am Sonntag, den 30. September v. J., während der Besitzer nach der Kirche gefahren war, ließ der Hörtejunge die Heerde eine Zeit lang ohne Aufsicht. Beim Herannahen des Zuges scheuten 5 frei umherlaufende junge Pferde und gerieten auf den Bahndamm. 2 merkwürdige Thiere wurden überfahren und getötet. Nur dem Umstande, daß er sonst immer für genügende Aufsicht gesorgt und auch an dem betreffenden Sonntage dem Hirten ausdrücklich befohlen hatte, am Bahndamm aufzupassen, hat es der Besitzer zu verdanken, daß er von der Anklage freigesprochen wurde.

* **Könitz.** 7. Februar. Vermißt wird seit einigen Tagen der erst 21 Jahre alte, seit etwa 10 Wochen verheirathete Lehrer der Ortschaft Ostrowitz bei Czerny im Kreise Könitz. Der Besitzer August Gäß aus Ostrowitz hiesigen Kreises hatte sich am Dienstag Nachmittag in den Di. Czetziner Wald auf die Fuchs jagt begaben. Beim Neberspringen eines Grabens entlud sich das Gewehr. Der Schuß drang dem unglücklichen Jäger in den Unterleib. Herr Gäß verlor sich noch einige Schritte fortzubewegen. Auf sein Hülfegeschrei eilte der Besitzer von Bozkyowic aus dem benachbarten Dt. Czetzin herbei, in dessen Behausung dem Schwerverletzten auch die erste Hülfe und Pflege zu Theil wurde. Beider ist Gäß bereits im Laufe des Abends seinen Verlegungen erlegen. G. war Familienvater und hinterläßt eine junge Witwe und vier unmündige Kinder.

Danzig. 7. Februar. Von den Brandstiftungen und Einbrüchen diebähnliche in unserer Niederung verübten Personen, die gestern und vorgestern von der Kriminalpolizei verhaftet worden sind, ist eine Person, deren Nichtbehaftung an den Verbrechen sich inzwischen ergeben hat, aus der Haft entlassen, während die übrigen acht Verhafteten gestern dem Gerichtsgefängnis zugeführt worden sind. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits in vollem Gange. Die Patrouillen der Kriminalpolizei wurden in der vergangenen Nacht bis Bohnsack ausgedehnt. Nach vorgefundene Spuren ist anzunehmen, daß auch in der Bande Hilfe geleistet haben.

* **Elbing.** 6. Februar. In der Generalversammlung der Elbinger Handwerkerbank (eingetr. Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht) konnte der Vorsitzende, Osenfabrikant Monath, in seinem Geschäftsbericht feststellen, daß das Geschäft in dem abgelaufenen Jahre sich recht zufriedenstellend gestaltet. Das Mitgliedervermögen stieg auf 152 367 M. Der Gewinn betrug 11 836 M., die Mitgliederzahl 427. Aus dem Reingewinn wird den Mitgliedern eine Dividende von 6 Proc. bewilligt.

* **Neidenburg.** 7. Februar. Eine große Feuersbrunst hat im Juni vergangenen Jahres im Kirchdorf Muschaken gewütet. Zahlreiche Gebäude und sehr viel unverührtes Inventar, sowie Mobilien und Lebensmittel wurden ein Raub der Flammen. Etwa 50 Familien standen mehr oder weniger hilflos da. Jetzt hat nach der „Ostpr. Btg.“ der Kaiser für die von dem Brandunglück besonders schwer Heimgesuchten zum Wiederaufbau ihrer Häuser eine nimbaste Gnadenbeihilfe aus Staatsfonds bewilligt. Von Seiten der Provinz ist aus Mitteln des Landessmeliorationsfonds zu dem gleichen Zwecke eine Beihilfe bereit gestellt worden.

* **Gumbinnen.** 7. Februar. Zum Fall Kroisigl werden der „K. D. B.“ noch folgende Einzelheiten mitgetheilt: Die Untersuchungen sind noch immer nicht abgeschlossen; sie scheinen einen sichereren Anhalt über die Person des Mörders bisher nicht ergeben zu haben. Der Jahnenschmid und der Unteroffizier, von deren Festnahme seiner Zeit gemeldet wurde, sitzen noch immer in Untersuchungshaft. Die beiden Kriminalbeamten aus Berlin sind noch in Gumbinnen. Gestern Nachmittag wurde auf Grund einer Despatch des Vorsitzenden des Kriegsgerichts in Insterburg ein Sergeant der vierten Eskadron verhaftet. Er befand sich gerade im Stalle und durfte sich nicht mehr zu seiner Frau nach Hause begeben. Der Sergeant ist der Schwager des bereits inhaftirten Unteroffiziers und Schwiegerjohn des Wachtmeisters, der früher bei der vierten Eskadron unter v. Kroisigk diente.

* **Allenstein.** 7. Februar. Herr Dr. D. hier wollte im Krankenhaus mit einem anderen Arzte eine Operation an einem Kranken vollziehen. Zum Zwecke der Desinfektion wusch er sich vorher die Hände und Unterarme mit Karbol; hierbei kam er unvorsichtiger Weise mit dem einen Arm der Flamme des Spiritusapparats, in dem die Instrumente ausgelöst wurden, zu nahe und

im Augenblick standen der Arm und die Hand in Flammen. Bei dem unwillkürlichen Versuch, die Flammen zu dämpfen, geriet auch der andere Arm in Brand, so daß die Gefahr für ihn sehr groß war. Mit Mühe und Not wurden endlich die Flammen durch Ueberwerfen einer Decke erstickt, jedoch hatte Herr D. so erhebliche Veränderungen erhalten, daß bis zu ihrer Heilung wohl einige Wochen vergehen werden.

* **Zuwarzlaw**, 6. Februar. Die königl. Eisenbahndirektion zu Bromberg wird im Laufe dieses Frühjahrs auf dem Gelände der Zuckerfabrik Kujawien am Wege von Orlowo nach Zatlowo für die Beamten ein Vierfamilienhaus erbauen lassen.

* **Posen**, 5. Februar. Eine sächsisch-polnische Reichstagswählerversammlung fand heute Abend statt. Dr. med. von Chlapowski, als Vorsitzender des Wahlkomitees eröffnete die von etwa 700 Personen besuchte Versammlung, in der sich viele Sozialisten befanden. Als die Sozialisten das Wort nicht erhielten, begannen sie durch Lärm die Versammlung zu stören. Da kürzlich sich aber vier bis fünf der bürgerlichen Parteien auf je einen Sozialisten und warfen oder schleiften ihn zum Saale hinaus. Auch der sozialistische Reichstagskandidat o. Kasprzyk wurde trotz verzweifelter Aktionen hinausgeworfen. Nachdem nach einem viertelstündigen Handgemenge die Ruhe wieder hergestellt war, wurde Rechtsanwalt o. Chrzanowski als Reichstagskandidat aufgestellt. In seiner Kandidatenrede betonte o. Chrzanowski, daß er sich als Vertreter aller Stände, besonders aber der arbeitenden Klassen, fühle. Zum Schluss erklärte sich die Versammlung mit großer Mehrheit gegen eine Erhöhung der Getreidezölle und beauftragte den Kandidaten, im Falle seiner Wahl dafür einzutreten, daß die polnische Fraktion sich gegen die Getreidezölle und gegen jede Erhöhung der Steuern auf Lebensmittel ausspreche.

* **Posen**, 7. Februar. Die seit drei Jahren schwedende Entfestigung Posens steht unmittelbar vor der Entscheidung. Das Reichsschazamt, an welches die Sache vom Kriegsministerium gelangt ist, bemüht sich um größte Beschränkung. Voraussichtlich wird das Reichselbst zu Aufstellung des freiwerbenden Festungsgeländes schreiten, sofern nicht doch noch der preußische Staat als Käufer für den vom Reich geforderten Kaufpreis (12 Millionen Mark) auftritt. Zur Zeit finden zwischen Kriegsministerium, dem Schazamt und dem Finanzministerium kommissarische Besprechungen statt. Voraussichtlich wird sich daran auch noch eine Konferenz der Kommissionen in Posen anschließen.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 8. Februar.

* [Personalien.] Am Schulreher-Seminar zu Br. Friedland ist der bisherige Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule zu Marienwerder Schröter als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Die Wahl des Kaufmanns Istdor Sternberg zum Rathsbaeren der Stadt Culmsee ist bestätigt worden.

* [Litteratur- und Cultur-Verein.] In der am 4. Februar stattfindenden Generalversammlung des Litteratur- und Cultur-Vereins wurde der Geschäfts- und Kassen-Bericht erstattet. Danach wurden im Jahre 1900 im Verein 7 Vorträge gehalten. Die Bibliothek zählt 372 Bände, hauptsächlich geschichtliche litteraturgeschichtlichen und belletristischen Inhalts. Die Einnahmen betrugen Mt. 990,10, die Ausgaben Mt. 693,40. Unter letzteren Mt. 183,85 für die Förderung des Handwerks, Mt. 45 für den Handfertigkeits-Unterricht. Die statutmäßig ausreichenden 3 Vorstandsmitglieder, die Herren Rechtsanwalt Dr. Stein, Mr. Boewen, H. Woskiewicz wurden wiedergewählt, ebenso die Herren Wiener und Samuel Wollenberg als Rechnungsprüfer.

* [Vorstand] Im hiesigen Litteratur- und Culturoverein wird am kommenden Sonntag um 8^{1/4} Uhr Abends Rabbi Dr. Rosenthal aus Br. Stargard einen Vortrag halten über "Geistesverwandtschaft zwischen den Deutschen und Juden."

? [Turnverein.] Auf die am Sonntag stattfindende Turnfahrt nach Barbraken sei hiermit nochmals hingewiesen. Der Abmarsch erfolgt um 2 Uhr Nachmittags vom Kriegerdenkmal aus.

* [Der Gartenbau-Verein] hielt Mittwoch Abend im Schützenhause seine Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Hinze, begrüßte die Anwesenden und teilte mit, daß der Magistrat auf die Beschwerde des Vereins des Bäckers dem Verein die Antwort hat kommen lassen, daß der Quadratmeter Bodenfläche auf dem Markt, der mit Körben belegt wird, 20 Pfennige Standgeld kostet, und etwaige Beschwerden sofort dem Magistrats-Dezernen Bürgermeister Stachowicz mitzuteilen sind. Der Besuch des städtischen Museums durch den Verein soll am Sonntag den 24. Februar Vormittags stattfinden und zwar unter der Führung des Herrn Gymnastiklehrer Semrau.

Der zweite Vorsitzende, Herr Guderian regte an, mit dem Verschönerungsverein Fühlung zu nehmen, um manche Verschönerungen gemeinschaftlich in der Umgebung Thorns auszuführen. Herr Pfarrer Stachowicz unterstützte den Vorschlag, die Versammlung hielt denselben jedoch nicht für opportun. Als Total für die Chrysanthemum-Ausstellung wurden die oberen Räume des Artushofes gewählt. Die Ausstellung wird am Donnerstag den 28. November eröffnet und am

Sonnabend den 30. November Abends geschlossen werden. In das Ausstellungskomitee wurden gewählt die Herrn Pfarrer Stachowicz als Ehrenvorsitzender, Engelhardt, Guderian, Kröder, Krüger als Beisitzer und Wiesner als Geschäftsmann.

* [Die hiesige Kolonialabtheitung]

[...] hält am Dienstag, den 12. Februar

Abends 8 Uhr im Fürstenzimmer des Artushofes einen Herrenabend ab, auf welchem der Vorsitzende Mitteilungen aus gütigster zur Verfügung gestellten Briefen eines Hamburger Kaufmanns machen wird. Diese Briefe schildern namentlich die Zustände in der portugiesischen Kolonie Bissas in Seegambien und sind mit lebendiger Frische geschildert.

* [Die Apotheker-Gehilfen-Prüfungen]

finden in diesem Jahre an der Königl. Regierung in Marienwerder am 21. und

22. März, 20. und 21. Juni, 19. und 20. September und 19. und 20. Dezember statt.

* [Helios-Köln.] Die Direktion der

hiesigen Elektricitätswerke bittet uns mitzutheilen, daß die Besitzerin der hiesigen Werke, die seit 18 Jahren bestehende Elektricitäts-Aktiengesellschaft "Helios" in Köln mit der Schwindelfirma Gasglühlampen-Gesellschaft "Helios" in Berlin nicht identisch ist und überhaupt in keinerlei Beziehung zu derselben steht.

* [Der Verein der Westpreußen zu Berlin]

zählt jetzt 148 Mitglieder. Das Vereinsvermögen beträgt 13 580 Mark. Schriftführer des Vereins, der auch Beitrittsverklärungen annimmt, ist Vers.-Inspektor J. Ritterband, Neue Königstraße 16 in Berlin.

* [Die Genossenschaftsbildung]

macht neuerdings in unserem Regierungsbezirk und besonders auch im Kreise Thorn erfreuliche Fortschritte. Soeben haben sich die Gemeinden Groß-Nessau, Ober-Nessau, Kosel, Stronsl und Dulinowo, sowie der Gutsbezirk Schloss-Nessau im Kreise Thorn unter dem Namen "Spritzenverbänd der Nessauer Niederung" gemäß § 128 der Landgemeindeordnung zu einem Verbande mit dem Sitz in Groß-Nessau vereinigt.

Dem Verbande liegt die Anschaffung und Unterhaltung einer Feuerspritze, sowie der nach Anordnung der zuständigen Behörden erforderlichen Feuerlöschgeräte ob. Ferner sind die Gemeinde Thornisch-Papau und die Gutsbezirke Elsnerode, Gostkowo, Lissomitz und Kleefelde unter dem Namen "Wegeverbänd der Thornisch-Papau-Lissomitz" zu einem Verbande mit dem Sitz in Papau zusammengetreten. Diesem Verbande liegt die gemeinsame Festlegung und dauernde Unterhaltung des Weges von der Haltestelle Papau durch das Dorf Thornisch-Papau nach Haltestelle Lissomitz und der Straße von Gostkowo nach Thornisch-Papau ob.

Auch ist der Wegeverband befugt, die Festlegung und Unterhaltung anderer in den zum Wegeverbande gehörigen Kommunalbezirken gelegener Wege zu beschließen.

* [Erledigte Stellen für Militär-Anwärter.] Zum 1. Mai, beim Magistrat zu Allenstein, Bote und Vollziehungsbeamter der Stadtkasse, Gehalt 900 bis 1500 Mark und 200 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

— Zum 1. April, bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Königsberg, 20 Anwärter für den Weichenstellerdienst, Gehalt je 900—1400 Mark und freie Dienstwohnung oder 60—240 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

— Sofort, bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu Königsberg, Kanzleigehilfe, monatlich 50 bis 60 Mark.

— Zum 1. April, bei der Königl. Eisenbahndirektion Bromberg, 50 Anwärter für den Zugbegleitungsdiest, Gehalt je 900—1200 Mark und freie Dienstwohnung oder der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß.

— Zum 1. April, bei der Königl. Eisenbahndirektion Stettin, 12 Anwärter für den Zugbegleitungsdiest. Gehalt je 900 bis 1200 Mark und freie Dienstwohnung;

ebenda 2 Anwärter für den Brückenwärterdienst, Gehalt je 900 bis 1200 Mark und freie Dienstwohnung oder der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß.

— Sofort, beim Magistrat zu Zuwarzlaw, Polizeisergeant, Gehalt 1200—1500 Mark und 10 Prozent des jeweiligen Gehaltes als Wohnungsgeldzuschuß.

— Sofort, beim Magistrat zu Schneidemühl, Polizei-ergeant, Gehalt 1000 bis 1400 Mark, 100 Mark Wohnungsgeld und 50 Mark Kleidergeld.

— Sogleich, beim Kreisausschuß Danziger Höhe, Vertreter für einen erkrankten Chauffeur, monatliche Remuneration 76,50 Mark.

— Zum 1. April, bei der Königl. Eisenbahndirektion zu Danzig, 8 Anwärter für den Zugbegleitungsdiest, Gehalt je 900—1200 Mark und freie Dienstwohnung oder Wohnungsgeldzuschuß;

ebenda 6 Stations-Nachtwächter, Gehalt je 700—1000 Mark, freie Dienstwohnung oder der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß;

— Sofort, beim Magistrat zu Culmsee, Polizeisergeant, Gehalt 1200—1500 Mark und

10 Prozent des jeweiligen Gehaltes als Wohnungsgeldzuschuß.

— Sofort, beim Magistrat zu Thorn, Jacobs Borkstadt, wegen versuchter Notzucht.

Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt von Palecki. Die Öffentlichkeit war während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

— [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Polizeibericht] Gefunden: Ein Schlüsselbund auf dem Alstädt. Markt; ein grauer Handschlitten auf der Esplanade, abzuholen von Pieck, Mocker, Bergstr. 13.; ein Portemonnaie mit Zahlt auf dem Alst. Markt.

— Zurückgelassen: Eine lederne Tasche und eine Petroleumflasche in einem Geschäft in der Breitestr.

— Verhaftet: 2 Personen, darunter der Glaser und Händler Johann Jaworski aus Schönsee wegen Taschendiebstahl.

* [Schwurgericht] Der Anklage in der

gestern verhandelten Strafsache gegen den Räther Adam Styrwicki und den Dachdecker Max

Kührke aus Klein Bolumin wegen vorsätzlicher Brandstiftung lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Die beiden Angeklagten sind eng befreundet. Sie sind beide wegen Gewaltthärtigkeit, welche sie zum Theil gemeinsam verübt haben, verschiedentlich bestraft. Von der Bevölkerung in Neu Bolumin und Umgegend werden sie als Raubboldte allgemein gefürchtet. Im Sommer v. J. waren sie mit dem Besitzer Paul Schulz in Königl. Waldau in Unfrieden gerathen. Sie trugen ihm deshalb einen besonderen Haß nach, weil Schulz gegen sie in einer Strafsache eine angünftige Auflösung gemacht hatte, infolgedessen sie gerichtlich bestraft wurden. Nach ihrer Bestrafung suchten sie den Schulz bei jeder Gelegenheit zu schikanieren, sie waren ihm sogar die Fenster ein und ließen dabei allerhand Drohungen gegen Schulz laut werden. Am 1. August 1900 hatte Kührke im Gerichtsgefängnis zu Culm eine zwölfmonatige Gefängnisstrafe verbüßt und war an diesem Tage aus dem Gefängnis entlassen worden. Dem Schulz war dies bekannt geworden. Er hatte auch in Erfahrung gebracht, daß Styrwicki seinem Freunde Kührke bis zum Bahnhof Damerau entgegengegangen war, um ihn von dort abzuholen. Da Schulz fürchtete, daß die beiden Angeklagten ihm auf dem Heimwege, der sie an dem Hause des Schulz vorbeiführte, etwas Böses zufügen könnten, legte er sich vor seiner Wohnung auf die Lauer. Um die Mittelnachtszeit bemerkte er beide auch an seiner Wohnung vorübergehen; er hörte auch, wie Styrwicki Drohungen gegen ihn laut werden ließ. Während die Angeklagten sich auf dem an dem Felde des Schulz entlang führenden Wege fortbewegten, ging Schulz ihnen nach und bemerkte, nun trotz der Dunkelheit, daß jene beiden sich an seinem Weizen zu schaffen machten und Garben auf zwei getrennt von einander liegenden Stellen zusammentrugen. Schulz wagte dieses Treiben den Angeklagten nicht zu untersagen, da er sich vor ihnen fürchtete. Er ging nach Hause, um sich sein Gewehr zu holen und um dann die Angeklagten zu vertreiben. Auf Zureden seiner Ehefrau begab er sich indessen nicht mehr nach dem Felde zurück, sondern legte sich schlafen. Zwischen 2 und 3 Uhr wurde er durch den Ruf, daß sein Weizen auf dem Felde brenne, aus dem Schlaf geweckt. Bei seinem Eintreffen auf dem Felde konnte er nur noch wahnehmen, daß 2 Haufen Weizen, die aus etwa 25 Stiegen zusammengesetzt waren, vollständig niedergebrannt waren. Dem Schulz ist dadurch ein Schaden von etwa 120 Mark entstanden. Trotz der belastenden Aussage des Schulz und trotz anderweiter Belastungsmomente bestritten die Angeklagten, die Brandstifter gewesen zu sein. Sie suchten ihr Alibi nachzuweisen durch Zeugnisse von Personen, mit denen sie längere Zeit hindurch in engerer Verbindung gestanden haben. — Die gestrige Verhandlung endigte mit der Verurteilung des Räthers Adam Styrwicki wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 3 Jahren 6 Monaten Zuchthaus. Der Zweitangeklagte, Dachdecker Max Kührke erhielt gleichfalls wegen Brandstiftung eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren 2 Wochen auferlegt. Gegen beide wurde auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je 4 Jahren erkannt.

Heute fungierten als Beisitzer Landrichter Dr. Bernhard und Landrichter Schreiber. Die Staatsanwaltschaft vertrat Staatsanwalt Petrich. Gerichtsschreiber war Gerichtsschreiber Fischer.

Als Geschworene nahmen an der Sitzung Theil: Gutsbesitzer v. Derken aus Neptow, Rittergutsbesitzer v. Parpart aus Wibsch, Oberamtmann Meyer zu Borten aus Grieve, Rentier Oskar Schulze aus Culm, Ingenieur Arthur Schulze aus Culm, Gutsbesitzer Strübing aus Senden, Rittergutsbesitzer Dommes aus Blachta, Rittergutsbesitzer Troitsch aus Colmansfeld, Kaufmann Springer aus Culmsee, Hotelbesitzer Albrecht aus Culm, Ingenieur Carl Born aus Mocker, Gutsbesitzer Tollk aus Kielbasin.

— Zur Verhandlung gelangte die Strafsache gegen den Schiffsgesellen Vladislav Skulski aus Thorn, Jacobs Borkstadt, wegen versuchter Notzucht.

Die Vertheidigung führte Rechtsanwalt von Palecki. Die Öffentlichkeit war während der Dauer der Verhandlung ausgeschlossen.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Der dritte Lehrling, der ins Leben zurückgerufen werden konnte, befindet sich im Krankenhaus auf dem Wege der Besserung.

* [Die beiden Gärtnerlehringe] welche auf dem Herrn Ed. v. Donimirski gehörigen Gute Lissomitz (nicht beim Gärtner Templin in Lissomitz, wie verschiedene andere Blätter berichten) einer Kohlenoxydgasvergiftung zum Opfer gefallen sind, wurden heute auf dem Friedhofe in Papau beerdigt.

Heute früh 4½ Uhr verschied nach schwerem Leiden unser guter, unvergesslicher Vater, Schwieger- und Großvater
Emil Theodor Nicolai
im Alter von 76 Jahren.
Podgorz, 8. Februar 1901
Im Namen der Hinterbliebenen
Ernst Nicolai.
Die Beerdigung findet Mittwoch, den 13. Februar, Nachm. 8 Uhr auf dem St. Georgen-Kirchhof in Thorn statt.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatzgeschäft für die Militärpflichtigen des Stadtkreises Thorn findet für die im Jahre 1879 (und früher) geborenen Militärpflichtigen am Montag, den 25. Februar 1901, für die im Jahre 1880 geborenen Militärpflichtigen am Dienstag, den 26. Februar 1901, für die im Jahre 1881 geborenen Militärpflichtigen am Mittwoch, den 27. Februar 1901 in dem Museischen Lokal, Karlstraße Nr. 5 statt und beginnt an jedem Tage früh 7 Uhr.

Am Donnerstag, den 28. Februar er. findet das Zurückstellungsvorfahren und die Losung von 9 Uhr ab statt.

Sämtliche am Orte wohnhaften Militärpflichtigen werden zu diesem Musterungs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden zwangswise Gestellung und Geldstrafen bis zu 30 Mark, eventuell verhältnismäßige Haft zu gewartigen haben.

Außerdem verliert derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung an der Losung teilzunehmen und den aus etwaigen Kellulationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung beziehungswise Befreiung vom Militärdienst.

Wer beim Rufus seines Namens im Musterungslokale nicht anwesend ist, hat nachdrücklich Geldstrafe, bei Unvermögen Haft verwirkt.

Militärpflichtige, welche ihre Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle etwa noch nicht bewirkt haben, oder nachträglich zugezogen sind, haben sich sofort unter Vorlegung ihrer Geburts- bzw. Losungsscheine in unserem Bureau I (Sprechstelle) zur Eintragung in die Rekrutierungstammrolle zu melden.

Wer etwa wegen ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf Zurückstellung erbitten will, muß im Musterungs-Termine eine amtliche Bescheinigung vorlegen, daß die Zurückstellung zu dem angegebenen Zweck besonders wünschenswert sei.

Jeder Militärpflichtige muß zum Musterungs-Termine sein Geburtszeugnis beziehungsweise seinen Losungsschein mitbringen und am ganzen Körper rein gewaschen und mit reiner Wäsche versehen sein.

Thorn, den 6. Februar 1901.
Der Magistrat.

Polizeiverordnung

für
den Umfang des Gemeinde-
bezirks Podgorz.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 — 19. März 1881 — wird unter Zustimmung des Amtsaußenrates Folgendes bestimmt.

§ 1.

Das Tabakrauchen auf der Ringchaussee im Paradenlager des Artillerie-Schießplatzes in unmittelbarer Nähe des Laboratoriums wird hiermit für Jedermann polizeilich verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis 9 Mk. eventuell entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntigung in Kraft.

Podgorz, 17. Jan. 1901.
Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß auf dem Gelände des hierigen Fuß-Artillerie-Schießplatzes in den nächsten Tagen

Gift
gelegt wird.

Podgorz, den 5. Februar 1901.

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Bei dem Fleischermeister Noga hier selbst ist ein Jagdhund zugelaufen.

Der berechtigte Eigentümer kann denselben gegen Erstattung der Insertions- und Futterkosten wieder in Empfang nehmen.

Podgorz, den 5. Februar 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Möbl. Zimmer
zu haben Brückenstraße 16.

Verkauf eines Konkurswaren-Lagers.

Das zur **J. Strohmenger**-schen Konkursmasse gehörige Waaren-lager, bestehend aus modernen wollenen und seidenen Damenkleiderstoffen, Besätzen, fertigen Damenkleidern, Tricotagen, Jupons, Corsets, Kinderkleidchen pp.

abgeschätzt auf **Mf. 4324,85** soll mit der Ladeneinrichtung **Donnerstag, den 14. Februar er.**

Vormittags 10 Uhr in meinem Comptoir im Ganzen verkauft werden.

Schriftliche veriegelte Gebote werden spätestens im Termin von dem Verwalter entgegengenommen. — Bietungsklausur 500 Mark.

Befestigung des Lagers, Einsichtnahme in die Tage und die Verkaufsbedingungen ist nach vorgängiger Anmeldung beim Verwalter jederzeit gestattet.

Gustav Fehlauer,
Verwalter.

Bekanntmachung.

Zur Vergebung der Lieferung der für das Garnisonlazareth vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 erforderlichen Verpflegungsbedürfnisse auschl. Fleisch ist am 18. Februar 1901 Vorm. 10 Uhr Verdingungsstermin im diesseitigen Geschäftszimmer anberaumt, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen.

Dergleichen ist um 11 Uhr Termin zur Vergebung der Brotreste, Knochen, Küchenabgänge und des alten Lagerstrohes.

Garnisonlazareth Thorn.

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Januar, Februar, März er. wird in der höheren u. Bürgertöchterschule am Dienstag, 12. Februar er., von Morgen 8½ Uhr ab,

in der Knaben-Mittelschule am Mittwoch, 13. Februar er., von Morgen 8½ Uhr ab.

Thorn, den 7. Februar 1901.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen höheren Mädchenchule ist die Stelle eines **Mittel-Schul-Lehrers** sofort zu besetzen.

Das Gehalt der Stelle beträgt 1800 Mark und steigt in 6 dreijährigen Perioden um je 200 Mark bis 3000 Mark. Außerdem wird ein Wohnungsgeldzuschuß von 400 Mark bzw. 300 Mark jährlich gewährt.

Bei der Pensionierung wird das volle Dienstalter seit der ersten Anstellung im öffentlichen Schuldienste angerechnet.

Bewerber, welche die Prüfung als Mittel-Schullehrer bestanden haben und möglichst die Berechtigung zur Ertheilung des Deutschen und Religionsunterrichts besitzen, wollen ihre Meldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse bis zum 24. Februar d. Js. bei uns einreichen.

Thorn, den 1. Februar 1901.
Der Magistrat.

Platz-Inspektoren.

Unter günstigen Bedingungen sucht die „Rhenania“ Verl.-Aktien-Gesellschaft in Köln a. Rh. für Thorn Platz-Inspektoren und tüchtige Vertreter für Einbruchs-Diebstahl-Berührungs-Branche.

Bewerbungen sind an die General-Agentur Posen zu richten.

Posen, im Februar 1901.
Die Generalagentur der „Rhenania“ Max Czapski.

10 tüchtige Zwicker

sind per sofort bei dauernder Beschäftigung, hohem Lohn und Reisevergütung.

Julius Heymann, Justenburg, Schuhfabrik.

Lehrlinge

zur Schlosserei verlangt

A. Wittmann, Heiligegeiststr. 7/9.

Mark 14,000

werden z. l. Stelle à 4½ %—4¾ % auf ein bei Thorn belegenes Grundstück bei doppelter Sicherheit gesucht. Off. sub H 1243 an Haasenstein & Vogler, A. G., Berlin W. 8.

Gartengrundstück

(Villa Martha)
m. Stallungen Mellienstraße 8, am rothen Weg vom 1. April 1901 zu vermieten. Näheres dafelbst.

1 Wohn. zu verm. Brückenstr. 22.

Neu eröffnet.

„Restaurant zur Hopfenblüthe“

Marien- und Bäckerstrassen-Ecke.

Vollständig neu aufgestellte Räume.

Empfehlung diverse gut gepflegte Biere und Weine.

Aufmerksame Bedienung.

Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne

Hochachtend ergebenst

Carl Schade.

Th. Groke, Maschinenfabrik in Merseburg,

Filial-Bureau: Posen, Victoriastr. 6

liefern Maschinen und ganze Einrichtungen für

Ziegeleien — Cementfabriken

Feuerfeste Fabrikate — Falzziegelfabriken

Fussbodenplatten jeder Art aus Thon und aus Cement

Zerkleinerungsmaschinen, als: Kugelmühlen,

Steinbrecher etc.

Nasskollergänge

Dampfmaschinen jeder Grösse.

Versuchsstation in meiner Fabrik.

„CAROLA“

Feinste Süssrahm - Margarine

von

Carl Sakriss

Schuhmacherstrasse 26 **THORN**, Schuhmacherstrasse 26.

Carola spritzt nicht beim **Braten**, wie andere **Margarine**,

Carola schämt genau beim **Braten**, wie feinste **Naturbutter**,

Carola bräunt genau beim **Braten**, wie feinste **Naturbutter**,

Carola duftet genau beim **Braten**, wie feinste **Naturbutter**,

Carola ist genau so **ausgiebig**, wie feinste **Naturbutter**,

Carola ist genau so feinschmeckend, wie feinste **Naturbutter**

und daher auch als Ersatz für feinste Butter auf Brod zu essen.

Da in meinem Geschäft täglich circa 10 Eimer

„Carola“

ausgestochen werden, so bin ich im Stande meiner Kundschaft stets nur frische Ware zu liefern.

„Carola“

ist nur in meinem Geschäft zu haben.

Sicher geheilt

Gicht, Rheumatismus, Jochbein, Fett-sucht, Hals- und Blasenleiden u.s.w. durch Trützsch's garantirt reine

Citronensaftkur.

Probefläschchen nebst Kurplan mit Dankschreiben Geheilter sende Leser dieser Zeitung franco

umsonst.

H. Trützsch, Berlin, Boyenstr. 37
Versende Saft von ca. 60 Citr. für 3,50, ca. 120 Citr. für 6 Mk. fr. incl.

Laden

in bester Lage Thorn's, Breitestr. 46, in welchem seit Jahren ein Drogerie- u. Parfümerie-Geschäft mit bestem Erfolge betrieben wurde, ist vom 1. April 1901, eventnl. auch mit Wohnung zu vermieten.

G. Soppert, Bachestr. 17, I.

zu vermieten

Richard Gross.

Tast neues zweispäniges

Geschirr,

sowie einen schönen Spazierschlitten verkauft

P. Gehrz, Thorn III.

1 Schlitten

hat billig zu verkaufen

Richard Gross.

zu verkaufen

Parterre Wohnung,

auch zu Bureauzwecken sehr geeignet, von

sogleich zu vermieten.

G. Soppert, Bachestr. 17, I.

zu verkaufen

Robert Tilk.

Von sofort oder vom 1. April

Wohnung

von 6 großen Stuben, 12' hoch, mit

Badeeinrichtung und schönem Balkon

zu verm. **Neustadt. Markt 24**, I.